

Informationsblatt der Gemeinde Erlau

Ausgabe 1

10. Januar 2022

www.gemeindeerlau.de



Amtsblatt der Gemeinde Erlau

erscheint
in allen Haushalten
der Gemeinde

Beerwalde • Crossen • Erlau • Milkau • Naundorf • Neugepülzig • Sachsen Dorf • Schweikershain • Theesdorf

Sankt-Leonhards-Kapelle in Naundorf



Jahreslosung 2022 –
Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.
(Johannes 6,37)

Foto: Gemeinde Erlau

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Erlau, OT Crossen, Niedercrossen 45 in 09306 Erlau
Tel.: 03727/94580, Fax: 03727/945820, E-Mail: info@gemeinde-erlau.de, www.gemeindeerlau.de

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister

Redaktion: Gemeindeverwaltung Erlau

Das nächste Informationsblatt

erscheint am 10.02.2022

Redaktionsschluss

ist der 21.01.2022

Amtliche Bekanntmachungen

■ Gemeindeverwaltung Erlau

- **Öffnungszeiten:**
Montag und Donnerstag:
 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:
 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch und Freitag:
 nach Vereinbarung
- **Sprechttag
 des Bürgermeisters:**
 täglich, nach telefonischer Vereinbarung

■ Öffnungszeiten im Melde-, Standes- und Gewerbeamt

Ab 31. Januar 2022 hat das Einwohnermelde-, Standesamt- und Gewerbeamt wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.
Bis auf Weiteres gilt im gesamten Gemeindeamt die 3G-Regel sowie die Bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung.
Laut derzeitiger Sächsischer Corona-Notfall-Verordnung besteht darüber hinaus die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske in Behörden.

■ Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

ein weiteres pandemiegeprägtes Jahr hat seinen Abschluss gefunden. Dennoch haben sich in unserer Gemeinde einige Dinge, außerhalb des alles bestimmenden Themas, weiterentwickelt. Wir wollen deshalb einen Blick auf das Erreichte und auf das, was wir uns für das neue Jahr 2022 vorgenommen haben, richten.



Bereits 2020 hatte die Gemeinde die dringend nötige Sanierung des Landgasthofes Crossen begonnen und dieses Projekt auch in 2021 fortgeführt. Wie vielerorts, waren auch hier im ersten Halbjahr Verzögerungen durch Materialmangel zu verzeichnen. Allerdings war ein Großteil des Holzes und sonstiger Baumaterialien bereits im Vorjahr verbaut bzw. geordert worden, so dass sich das Problem nur zeitlich, nicht aber so sehr finanziell ausgewirkt hat.

Wir waren mit einer geplanten Bausumme von 621.000 € gestartet. Auf Grund des desolaten Zustandes der bisher mit Asbest verkleideten Fachwerkfassade und zusätzlicher Brandschutzauflagen erhöhte sich die Auftragssumme auf 831.000 €. Letztendlich wurden aber nach Rechnungslegung keine 800.000 € ausbezahlt. Unterbrochene Lieferketten, Materialmangel und Co. sind also geradeso glimpflich an uns vorbeigegangen. Mittlerweile ist auch die Fördersumme von 465.000 € in voller Höhe auf dem Gemeindekonto eingegangen.

Am 11.11.2021 konnte mit Unterstützung des Crossener Carnivalvereins und der Wirtsfamilie Reimann endlich die Eröffnung des Landgasthofes gefeiert werden. Der seit 1560 bestehende Landgasthof Crossen dürfte nun wieder zuversichtlich den nächsten Jahrzehnten entgegenblicken. Die Gemeinde bedankt sich bei allen am Bau Beteiligten.

Ein weiteres Großprojekt müssen wir leider mit ins Jahr 2022 herübernehmen. Die Sanierung des Flachdaches am Erlauer Generationenbahnhof konnte auf Grund des gerichtlichen Beweissicherungsverfahrens nicht wie gewünscht 2021 umgesetzt werden. Nach dem kompletten Rückbau des Oberdaches, unter gutachterlicher Begleitung im Juli, steht nun fest, dass die gesamte Dach- und Deckenkonstruktion des Flachdaches umgeplant und vollständig ersetzt werden muss. Diese Erkenntnis stand bis zu diesem Zeitpunkt aus. Die Neuplanung ist in wesentlichen Teilen seitdem umgesetzt worden. Demnächst wird die Prüffrei-gabe erwartet.

Seit Anfang Dezember werden Schutzmaßnahmen umgesetzt, welche den vollständigen Rückbau der Unterdecke, im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens, im Januar ermöglichen sollen. Die Ausschreibung des Dachneubaus erfolgt sofort nach Prüffrei-gabe der Planungsunterlagen. Der Dachneubau soll spätestens im März beginnen. Voraussetzung ist eine erfolgreiche Ausschreibung und ein nicht ganz so heftiger Winter, welcher uns das Bauen unter dem Schutzdach ermöglicht. Ziel ist es, im späten Frühjahr bzw. im frühen Sommer das Gebäude wieder nutzungsfähig saniert zu haben. Nach derzeitiger Schätzung ist mit Baukosten von insgesamt 720.000 € zu rechnen. Ein Teil dieser Summe wurde bereits in 2021 u.a. für Planung, Beweissicherung und Schutzmaßnahmen ausgezahlt. Für das Jahr 2022 werden 500.000 € eingeplant. Die komplette Schadenssumme einschließlich Baukosten, Mietausfall, juristische Beratung etc. wird im Laufe 2022 vorliegen.

Die immer wieder gestellte Frage der Schuld bezüglich der Baumängel wird voraussichtlich erst im eigentlichen Hauptverfahren vom Landgericht geklärt werden. Vorbereitend zu diesem war die zeitaufwändige, aber konsequente Beweissicherung leider zwingend nötig. Wir werden weiter unbeirrt und konzentriert an der baulichen Lösung und darüber hinaus noch geduldiger und ausdauernder an der Geltendmachung unserer Ansprüche arbeiten.

Für unsere Kitas waren Instandsetzungen und Verbesserungen der Akustik als Projekte in drei Einrichtungen geplant. Leider wurden zwei der Projekte nicht mit den nötigen Förderbescheiden bedacht, so dass nur die Schallschutzmaßnahmen in der Kita Schweikershain umgesetzt werden konnten. Die Schallschutzmaßnahmen in der Kita Milkau mussten auf das Jahr 2022 verschoben werden. Ebenso die Renovierungsarbeiten und die Trittschalldämmung im Obergeschoss der Kita Erlau.

Amtliche Bekanntmachungen

Die dringend notwendige Erneuerung bzw. Umverlegung der Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Kita Erlau mit Kosten von 30.000 € wurde kurzfristig mit 10.000 € Fördermitteln aus dem Regionalbudget (Leader-Förderung) umgesetzt. Hier wurden alte Leitungen erneuert und vom Gebäude revisions-sicher weg verlegt. Die alten Leitungen hatten Feuchtigkeitsschäden am und unter dem Gebäude verursacht.

Pandemiebedingt waren in den Kitas und im Hort einige Unwägbarkeiten zu überwinden. Ständig neue Verordnungen waren durch die Verwaltung und die Kita-Leitung umzusetzen, krankheitsbedingte Ausfälle waren zu kompensieren. Dies führte wiederum zu einigen Belastungsproben bei Kindern, Eltern und deren Angehörigen.

Seien Sie versichert, dass die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Kita-Leitung das feste Ziel hat, die Kinderbetreuung, wenn es irgendwie möglich ist, aufrecht zu erhalten. Allerdings müssen auch wir Gesetzesvorgaben einhalten bzw. muss der Kitabetrieb den personellen und pandemiebedingten Gegebenheiten angepasst werden. Wir bitten hier weiterhin um ihr Verständnis.

In der Grundschule wurde das in 2020 erstellte Medienbildungskonzept wie geplant umgesetzt. Das Computerkabinett wurde komplett renoviert und neu mit 24 Computer-Plätzen, sowie einer digitalen Tafel ausgestattet. Digitale Leitungen im gesamten Schulhaus und ein neuer Server wurden installiert. Die Gesamtkosten betragen 74.000 € bei einem Fördersatz von 54.000 €. Restarbeiten werden in den Winterferien ausgeführt.



Mit einem Förderprogramm des Bundes erhalten wir die Gelegenheit unseren Schulsportplatz in Erlau zu erneuern und auf Standard zu bringen. Der Platz erhält einen ebenen Tartanbelag mit Sprintstrecke, Anlaufstrecke mit Sprunggrube und eine Tartanfläche für Volleyball, Basketball bzw. Handball. Die Baumaßnahme wird erst im Frühjahr abgeschlossen werden können. Die Gesamtkosten betragen knapp 131.000 € bei einer Förderung von 109.000 €.

Für unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr konnte die Beschaffung der neuen persönlichen Schutzausrüstung in 2021 abgeschlossen werden. Ebenso die Erneuerung der Atemschutz-ausrüstung. Die mit Fördergeldern geplante Beschaffung dreier neuer Mannschaftstransportwagen und der Bau einer Löschwasserzisterne in Theesdorf mussten leider nach 2022 verschoben werden. Für beide Projekte konnten seitens der Förderstellen die Fördergelder in 2021 nicht bereitgestellt werden, mittlerweile haben wir allerdings die Zusagen für 2022 erhalten. Die Bürgerschaft darf sich an dieser Stelle bei allen Kameradinnen und Kameraden für ihre Bereitschaft zum freiwilligen Dienst an unserer Bevölkerung und Gemeinde bedanken.

Im Rahmen des Straßenunterhaltes wurden viele kleinere und mittlere Projekte in den Ortsteilen umgesetzt, teilweise auch unvorhergesehen.

Die Planung für den grundhaften Ausbau der Ahornstraße wurde abgeschlossen, nun kann der Förderantrag gestellt werden. Für die Bahnbrücke Schweikershain-Beerwalde wurde in 2021 eine Planung begonnen, die in 2022 fortgesetzt wird und ebenfalls zur Erlangung von Fördermitteln dient.

Über die oben beschriebenen Vorhaben hinaus, sind wie immer eine Vielzahl kleinere Projekte im Haushalt vorgesehen. Der Gemeinderat wird voraussichtlich am 12.01.2022 über den Haushalt 2022 abstimmen.

Die allgemeine Haushaltslage ist vorerst stabil. Die schon vorausschauend sehr niedrig angesetzten steuerlichen Einnahmziele der Gemeinde konnten im Wesentlichen erreicht werden. Allerdings war in 2021 bereits zu spüren, dass Fördergelder nicht mehr so auskömmlich fließen, wie in vergangenen Jahren. Die Gemeinde ist bei der Umsetzung einer Vielzahl von Projekten, insbesondere im Straßen- und Kita-Bau, sowie als Träger der Feuerwehr, dringend auf Fördergelder angewiesen. Hintergrund der nachlassenden Geldflüsse sind u.a. pandemiebedingt fehlende Steuereinnahmen beim Freistaat. Dieser hat ebenfalls pandemiebedingt neue Schulden aufgenommen bzw. Rücklagen verbraucht. Auch die Personalkosten sowie die laufenden Kosten steigen in der Gemeinde seit Jahren kontinuierlich. Hintergrund sind hier u.a. die Umsetzung angepasster arbeitsrechtlicher Standards und Ergebnisse von Tarifverhandlungen, sowie die allgemeine Teuerung. Die Gemeindeverwaltung wird gemeinsam mit dem Gemeinderat diese Tendenzen im Auge behalten und zukünftige Ausgaben und Projekte danach bewerten müssen.



Neben unseren Feuerwehrleuten gibt es noch eine ganze Menge ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Vereinigungen, bei welchen ich mich ganz herzlich bedanken möchte. Aus meiner Sicht ist es wichtig, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten auch in der Pandemie, soweit es irgendwie möglich ist, aufrechterhalten und unterstützt werden.

Ich bin nach wie vor der Meinung, dass auch Veranstaltungen zurückerobert werden müssen. Corona wird uns nie wieder verlassen. Wir müssen lernen damit umzugehen und zu leben. Die dörfliche Gemeinschaft darf nicht stillschweigend verschwinden und auch der digitale Raum ist auf Dauer kein adäquater Ersatz für ein soziales Miteinander.

Zu guter Letzt möchte ich mich, wie jedes Jahr, bei unseren Gemeinderäten für die äußerst konstruktive und sachliche Zusammenarbeit bedanken, die in diesen Zeiten mit Sicherheit nicht selbstverständlich ist. Die Gegebenheiten des Jahres 2021 haben unserem Gemeinderat wieder einmal so einiges abverlangt. Ich fürchte auch das Jahr 2022 wird Ähnliches bereithalten. Dennoch hoffe ich auch in 2022 auf eine Fortsetzung der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen vor allem Gesundheit, Zuversicht und Glück im Neuen Jahr. Bewahren Sie sich unbedingt eine positive innere Haltung, dann finden sich auch immer Wege.

Peter Ahnert, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen**■ In seiner 14. Sitzung vom 08.12.2021 fasste der Technische Ausschuss folgende Beschlüsse:****Beschluss Nr.: TA11/21**

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Erlau beschließt, für die Baumaßnahme „Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Schutzmaßnahmen Rückbau Unterdecke“ den Auftrag an die Baufirma Daniel Gentschow aus Erlau OT Schweikershain gemäß vom 01.12.2021 mit einer Angebotssumme von 18.455,51 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: TA12/21

Der Technische Ausschuss der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Baumaßnahme „Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Rückbau Elektro“ den Auftrag an die Firma Elektroanlagen Dietmar Michael aus Erlau OT Crossen, gemäß Angebot vom 01.12.2021 mit einer Angebotssumme von 1.416,00 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

■ In seiner 21. Sitzung vom 15.12.2021 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:**Beschluss Nr.: 55/21**

Der Gemeinderat beschließt die ab 01.01.2023 geltende Entgeltordnung für die Sportstätten der Gemeinde Erlau entsprechend der Anlage zur Tischvorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 56/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Annahme von Spenden gemäß der Anlage zur Vorlage.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 57/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt

- a) den Erwerb eines Bauhoffahrzeuges Ford Transit Courier von der Firma Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH, Chemnitz zum Preis von 7.300,00 € brutto.
- b) die überplanmäßigen Auszahlungen der Maßnahme 111602/099320 -801-2013 in Höhe von 10.317,35 € für den Erwerb des Bauhoffahrzeuges Ford Transit Courier sowie die Umlackierung und den Anbau einer Anhängerkupplung werden teilweise aus dem Versteigerungserlös des Dong-Feng Mini Truck und im Übrigen aus liquiden Mitteln gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 58/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt das Flurstück 729/33 der Gemarkung Schweikershain für 97,50 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 59/21

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme „Sanierung Sportplatz an der Turnhalle Erlau“ mit einer Gesamtsumme von 130.180,86 € (brutto) an die Firma M. Wolff GmbH aus Erlau OT Milkau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 60/21

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme „Errichtung einer Löschwasserszisterne im OT Theesdorf, Los 1 – Erdbauarbeiten“ mit einer Gesamtsumme von 30.651,45 € (brutto) an die Firma M. Wolff GmbH aus Erlau OT Milkau zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 61/21

Der Gemeinderat beschließt die Baumaßnahme „Errichtung einer Löschwasserszisterne im OT Theesdorf, Los 2 – Bauwerksarbeiten“ mit einer Gesamtsumme von 36.868,58 € (brutto) an die Firma SBB Beutler & Lang GmbH & Co. KG aus Brandenburg /Havel zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 62/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, die Leistungsphase 5 bis 8 für die Baumaßnahme Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau dem Ingenieurbüro Pönitz Bauplanungsbüro IBP aus Mittweida mit einem Angebotspreis von 78.073,46 € (brutto), gemäß Angebot vom 08.12.2021 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 63/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt, für die Erstellung der Tragwerksplanung und des Brandschutzkonzeptes für die Baumaßnahme „Erneuerung/Instandsetzung Dach Verbinder Generationenbahnhof in Erlau“ das Ingenieurbüro für Bauwesen Wolfram Maersch mit einem Angebotspreis von 20.193,34 € (brutto), gemäß Angebot vom 15.11.2021 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss Nr.: 64/21

Der Gemeinderat Erlau beschließt die Maßnahme „Erneuerung Dach Verbinder Generationenbahnhof Erlau / Rückbau Trockenbauarbeiten“ an die Firma HTS Bau GmbH, Hoch- und Tiefbau aus Mittweida, gemäß Angebot vom 06.12.2021 mit einer Angebotssumme von 16.660,00 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Amtliche Bekanntmachungen

Entgeltordnung für die Sportstätten der Gemeinde Erlau

Der Gemeinderat der Gemeinde Erlau hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für die Benutzung der Sportstätten der Gemeinde Erlau werden Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben. Sportstätten nach dieser Entgeltordnung sind:

- a) Turnhalle mit Sportplatz Erlau
- b) Turnhalle Milkau
- c) Turnhalle mit Sportplatz Schweikershain
- d) Sportplatz Milkau mit Multifunktionsplatz und Beachvolleyballplatz
- e) Kegelbahn Crossen
- f) Kegelbahn Milkau
- g) Kegelbahn Schweikershain

Der Vertrag mit der Werkschule Milkau e.V. über der Nutzung der Turnhalle Milkau bleibt unberührt.

§ 2 Rangfolge bei der Vergabe von Nutzungszeiten

Die Belange der Schulen werden während der allgemeinen Zeit des Schulbetriebs vorrangig gegenüber sonstigen Nutzern gewährleistet. Außerhalb des Schulbetriebs stellt die Gemeinde in folgender Reihenfolge ihre Sportstätten zur Verfügung:

- a) eingetragenen Sportvereinen mit Sitz in Erlau für den Übungs-, Trainings- und Punktspielbetrieb nach besonderen Belegungsplänen und den amtlichen Wettkampfansetzungen der Fachverbände
 - b) eingetragenen Sportvereinen mit Sitz in Erlau zur Durchführung von Schauwettkämpfen, Präsentationen, Turnieren
 - c) sonstigen Sportgruppen und Nutzern regelmäßig oder einmalig
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, eigenen Veranstaltungen den Vorrang einzuräumen.

§ 3 Antrag, Nutzungszeitraum und Erlaubnis

- 1) Für die wöchentlichen Übungs- und Trainingszeiten sind schriftliche Anträge auf Nutzung der gemeindlichen Sportstätten bis spätestens 31.05. für die folgende Saison in der Gemeindeverwaltung, Niedercrossen 45, 09306 Erlau, bauamt@gemeinde-erlau.de abzugeben.
- 2) Als Saison im Sinne diese Entgeltordnung gilt die Zeit eines Schuljahres.
- 3) Die Sportstätte und die zugehörigen Nebenräume dürfen frühestens zu Beginn der in der Vereinbarung nach Absatz 5 festgelegten Nutzungszeit betreten werden und müssen spätestens zum Ende dieser wieder verlassen werden. Davon ausgenommen sind Maßnahmen zur Pflege, Unterhaltung und Reinigung der Sportstätten sowie die Nutzung der Nebenanlagen zum Zwecke der Vor- und Nachbereitung von Training, Wettkämpfen und Turnieren.
- 4) Sonstige Nutzungen sind in der Regel bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Textform bei der Gemeindeverwaltung Erlau zu beantragen. Die Kegelbahnen können durch private Nutzer auch kurzfristig mündlich bei den jeweils Verantwortlichen der Vereine direkt gebucht werden.

- 5) Die Nutzungszeiten sind gültig, wenn sie in Textform von der Gemeinde Erlau bestätigt wurden.
- 6) Die Durchführung parteipolitischer Veranstaltungen und Wahlkampfveranstaltungen ist in den Sportstätten nicht gestattet.
- 7) Die Gemeinde behält sich das Recht vor, auch ungeachtet einer erteilten Erlaubnis, Nutzungen teilweise auszuschließen oder einzuschränken, insbesondere, wenn
 - Sonderveranstaltungen durchzuführen sind,
 - eine Beschädigung an der Sportstätte oder an Ausrüstungsgegenständen zu erwarten ist,
 - Reparaturen an der Sportstätte oder an den Ausrüstungsgegenständen durchzuführen sind,
 - die Sportstättenordnung nicht beachtet und den Weisungen des verantwortlichen Vertreters der Gemeinde nicht Folge geleistet wird,
 - die Sportstätte entgegen des gewährten Nutzungsumfangs genutzt wird,
 - gegen diese Entgeltordnung verstoßen wird,
 - die Benutzung ungenehmigt erfolgte.

§ 4 Erhebung Nutzungsentgelt

- 1) Für die Überlassung gemeindlicher Sportstätten werden Nutzungsentgelte gemäß der Anlage zur Entgeltordnung erhoben.
- 2) Die Höhe der Nutzungsentgelte richtet sich nach der Zuordnung der Nutzer zur jeweiligen aufgeführten Nutzergruppe:

Nutzergruppe A

- Schulen und Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Erlau
- Nutzung durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr der Gemeinde innerhalb des Dienstsports
- Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb/Turniere und Vereinspräsentationen und –feste für Kinder und Jugendliche in eingetragenen Vereinen der Gemeinde Erlau

Nutzergruppe B

- Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb/Turniere, Vereinspräsentationen und –feste für Erwachsene in eingetragenen Vereinen der Gemeinde Erlau

Nutzergruppe C

- Alle Gruppen, die nicht den Nutzergruppen A oder B zuzuordnen sind (z.B. ortsfremde Vereine, private Nutzer)
- 3) Grundlage für die Berechnung der Nutzungsentgelte sind:
 - Nutzungsstunden für Turnhallen in Höhe von 2.952 h/ Jahr, für Kegelbahnen in Höhe von 1.435 h/Jahr und für Sportplätze in Höhe von 913 h/ Jahr,
 - Aufwendungen der jeweiligen Sportstätte anhand der jährlichen Rechnungsergebnisse
 - 4) Bei der Kalkulation der Nutzungsentgelte werden Kosten in einem mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt, der jedoch höchstens 5 Jahre umfasst. Die Nutzungsentgelte sind Nettoentgelte und werden, soweit diese anfällt, zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer berechnet. Die überrechneten Entgelte erlangen durch öffentliche Bekanntmachung Gültigkeit.

Amtliche Bekanntmachungen

- 5) Die Entgeltschuld entsteht mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung zwischen dem Benutzer und der Gemeinde Erlau. Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.
- 6) Grundlage für die Berechnung des Nutzungsentgeltes sind die in der Nutzungsvereinbarung aufgeführten Termine und Zeiten. Für die Nutzergruppen A und B erfolgt die Abrechnung anhand der tatsächlichen Inanspruchnahme und wird in der Regel zum 31.12. des Jahres anhand der jeweiligen Belegungsbücher der Sportstätten vorgenommen.
- 7) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung zu entrichten.
- 2) Die bestehenden Hallen- bzw. Hausordnungen sind vom Nutzer einzuhalten.
- 3) Der Nutzer hat sich in ein Belegungsbuch einzutragen. Festgestellte Mängel und Schäden sind im Belegungsbuch zu vermerken.
- 4) Der Nutzer hat vor der Benutzung die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Sportstätteneinrichtung zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen nicht benutzt werden.
- 5) Ausnahmen von Regelungen in dieser Entgeltordnung können im begründeten Einzelfall durch die Gemeinde zugelassen werden.

§ 5 Haftung

- 1) Der Nutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung entstehenden Schäden. Die Gemeinde ist berechtigt, einen Schaden auf Kosten des Nutzers zu beheben.
- 2) Die Benutzung der gemeindlichen Sportstätten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3) Die Gemeinde ist von jeglichen Schadenersatzansprüchen Dritter freigestellt.
- 4) Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für abhandlungskommene Sachen.

§ 6 Sonstiges

- 1) Die Benutzung einer Sportstätte schließt die dazugehörigen Nebenräume, insbesondere Umkleide-, Wasch- und Duschräume ein.

§ 7 Inkrafttreten

- 1) Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung über die Gebühren für die Benutzung der Kegelbahnen der Gemeinde Erlau vom 13. Dezember 2012 außer Kraft.

Erlau, den 16.12.2021



Peter Ahnert
Bürgermeister



- Siegel -

Anlage zur Entgeltordnung für Sportstätten der Gemeinde Erlau

Die Entgelte werden als volle Stundensätze erhoben. Die maximale Gebühr bei der Vermietung von Kegelbahnen beträgt 60 EUR/Vermietung.

**Nutzungsentgelte in EUR pro Stunde
zuzüglich der gültigen Umsatzsteuer**

Sportstätte	Nutzergruppe A (Kinder/Feuerwehr)	Nutzergruppe B (Erwachsene)	Nutzergruppe C (Ortsfremde)
Turnhalle Erlau mit Sportplatz	0,00	1,64	6,56
Turnhalle Milkau	0,00	1,35	5,46
Turnhalle Schweikershain mit Sportplatz	0,00	1,18	4,75
Kegelbahn Crossen (für 2 Bahnen)	0,00	0,74	12,61
Kegelbahn Milkau (für 2 Bahnen)	0,00	1,51	12,61
Kegelbahn Schweikershain (für 2 Bahnen)	0,00	1,18	12,61
Sportkomplex Milkau (Sportplatz, Multifunktionsplatz, Beachvolleyballplatz jeweils)	0,00	1,58	jeweils 5,04 pro Teilnutzungs- bereich

■ Störungsrufnummern von MITNETZ STROM und MITNETZ GAS

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

MITNETZ STROM
0800 230 50 70

MITNETZ GAS
0800 220 09 22

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de\(stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de(stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. aufgrund von Bauarbeiten) bzw. ob aktuell eine Störung bekannt ist.)

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

1. Festsetzung der Grundsteuer

Für alle Steuerschuldner, bei denen seit dem Erlass der letzten Grundsteuerjahresbescheide keine Änderungen bei der Steuerveranlagung eingetreten sind, wird die Grundsteuer 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz). Sie erhalten keinen neuen Steuerbescheid. Der Grundsteuerbetrag ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Die Grundsteuer ist in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu zahlen. Grundsteuerbescheide werden nur verschickt, wenn sich Veränderungen ergeben.

2. Fälligkeiten

Die Grundsteuer ist in vierteljährlichen Raten zu zahlen: am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. Handelt es sich um einen Kleinbe-

trag bis 15 € jährlich wird er in einem Betrag am 15.08. fällig, Grundsteuer bis 30 € jährlich ist je zur Hälfte am 15.02. und 15.08. zu entrichten. Auf Antrag kann die Grundsteuer generell am 1. Juli gezahlt werden. Dieser Antrag muss bis zum 30. September des Vorjahres gestellt werden. Um Zahlungsrückstände zu vermeiden, nutzen Sie bitte die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens, Formulare dazu erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung bzw. unter www.gemeindeerlau.de.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Erlau eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Erlau, Niedercrossen 45, 09306 Erlau einzureichen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der angeforderte Betrag ist trotzdem fristgemäß zu entrichten.

4. Auskunft

Für Rückfragen und Auskünfte steht Ihnen Ihre Gemeindeverwaltung gern zur Verfügung (03727/9458-15).

Erlau, den 03.01.2022



Peter Ahnert, Bürgermeister

Steuertermin 15. Februar 2022

Zum 15. Februar 2022 sind folgende Steuern zur Zahlung fällig:

- Grundsteuern 1. Quartal
 - Gewerbesteuvorauszahlungen
- Sofern Sie der Gemeindeverwaltung eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Summe von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten ist der jeweilige Betrag bis zum Fälligkeitstag zu überweisen.

Sorgentelefon für pflegende Angehörige ab Mittwoch erreichbar



Die Betreuung von pflege- und hilfebedürftigen Menschen ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, die große Anerkennung verdient. Neben den professionell im Pflegebereich engagierten Berufstätigen übernehmen vor allem Angehörige die verantwortungsvolle Pflege und Begleitung von Menschen im häuslichen Umfeld, auch dann, wenn der Unterstützungsbedarf der Betroffenen immer größer wird. Durch die oftmals bestehende „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“, bleibt den pflegenden Angehörigen kaum Zeit für sich selbst, für Ruhephasen und den Erhalt sozialer Beziehungen. „Nicht selten tritt dabei ein Erleben von Überforderung und Hilflosigkeit auf, insbesondere wenn die verschiedenen Belastungen zu groß werden“, erklärt Susanne Finck vom Pflegenetz Mittelsachsen. Dann helfe es manchmal schon, wenn es einen Gesprächspartner gäbe, der zuhört und mit dem man in einen Gedankenaustausch gehen kann. Eben diese Möglichkeit ist im Landkreis Mittelsachsen künftig über ein anonymes Pflegenotfalltelefon gegeben. Über die kostenfreie und anonyme Hotline können Betroffene in seelischen Notsituationen Unterstützung erhalten, indem sie sich zu ihrem Anliegen aussprechen und das „Herz ausschütten“ können. Finck: „Die Bewältigung familiärer Konflikte soll begünstigt und Gewalthandlungen in der Pflege im häuslichen Wohnumfeld vermieden bzw. vorgebeugt werden.“ Im Mittelpunkt des Angebotes stünden die seelische Betreuung und der Beistand für Menschen, der häuslichen Pflegesituation in eine emotionale Notlage kommen. Bei Bedarf öffnen diese persönlichen Kontakte die Möglichkeit zur Inanspruchnahme weiterer Hilfen. Ab Mittwoch (1. Dezember 2021) ist das Pflegenotfalltelefon über die kostenfreie und anonyme Rufnummer 0800 107 107 7 erreichbar. Umgesetzt wird das zunächst als Modellprojekt angelegte Telefonangebot durch die EURO Plus Senioren-Betreuung GmbH, Auftraggeber ist

der Landkreis Mittelsachsen. Die Laufzeit ist zunächst bis Ende des Jahres 2022 begrenzt. „Eine langfristige Etablierung der Hotline ist allerdings Ziel des Pflegenetzes, wie über die Beteiligung weiterer mittelsächsischer Institutionen und Gründung eines Netzwerkverbundes“, erklärt Susanne Finck. Da das Angebot auf kurzem Wege, unabhängig vom Wohnort und unter Wahrung der Anonymität erreichbar ist, ergänzt es die bestehenden Versorgungsangebote im Rahmen der Entlastung und Unterstützung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im ländlichen Raum sowie deren Angehöriger im Landkreis Mittelsachsen. Das Pflegenotfalltelefon richtet sich an pflegende Angehörige und Pflegebedürftige jeden Alters in einer häuslichen Pflegesituation sowie weitere Personen aus dem sozialen Umfeld der Betroffenen, die eine Überforderung oder einen Konflikt erleben.

Das Pflegenotfalltelefon auf einen Blick:

Erreichbarkeit des Pflegenotfalltelefons

Rufnummer 0800 107 107 7

Sprechzeiten

Montag/Mittwoch/Freitag von 14:00 bis 18:00 Uhr sowie

Dienstag/Donnerstag von 13:00 bis 14:30 Uhr



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung. Landratsamt Mittelsachsen Pressestelle, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg, Tel. 03731 799-3305

Feuerwehr

■ Neue ehrenamtliche stellvertretende Kreisbrandmeister bestellt

In der Kreistagssitzung vom 15.12.2021 wurden fünf neue ehrenamtliche stellvertretende Kreisbrandmeister für die Dauer von 6 Jahren bestellt. Einer von ihnen ist Gerd Irmischer, Wehrleiter unserer Ortsfeuerwehr Erlau. Er übernimmt den Kreisbrandmeisterbereich Mittweida-Mitte, welcher vorher von Peter Schindler betreut wurde. Zum 1. Januar 2022 nehmen die neuen Kreisbrandmeister erstmals ihre Arbeit als ehrenamtliche Stellvertreter des Kreisbrandmeisters auf.

Wir gratulieren Herrn Irmischer und wünschen Ihm für die neue Aufgabe viel Glück und Erfolg.



Anzeigen